

**Satzung zur
1. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Schönecken
vom 16.01.2013**

Der Ortsgemeinderat Schönecken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 16.01.2013 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 1 Allgemeines

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt ergänzt:

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag von 50 % auf die Grabanfertigungsgebühr nach Buchstabe a-d berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönecken, den 31.01.2018
Matthias Antony, Ortsbürgermeister DS